



Regierungsrat des Kantons Zürich

Zürich, 19. Dezember 2013, 9 Uhr

Medienmitteilung des Regierungsrates

Totalrevision des Melde- und Einwohnerregisterwesens

Ki. Das Melde- und Einwohnerregisterwesen im Kanton Zürich soll auf den neuesten Stand gebracht werden. Dieses Ziel verfolgt der Regierungsrat mit einer Totalrevision des Melde- und Einwohnerregisterwesens. Ein entsprechender Gesetzesentwurf geht jetzt in die Vernehmlassung.

Fragen zum Melde- und Registerwesen sind heute vor allem im Gemeindegesetz geregelt. Die Bestimmungen werden nun – parallel zu dessen Revision – inhaltlich und formell auf den neuesten Stand gebracht. Gegenstand des neuen Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister bilden einerseits die Melde- und Auskunftspflichten der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich. Es hält aber auch fest, wie die Gemeinden ihre Einwohnerregister führen müssen und unter welchen Bedingungen Daten aus den Registern bekanntgegeben werden. In der Praxis bewährte Bestimmungen werden übernommen.

Mit dem Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister werden die Regelungen über das Melde- und Einwohnerregisterwesen zeitgemäss und bürgernah ausgestaltet und vereinfacht. Zudem schafft es die rechtlichen Grundlagen für absehbare Anwendungen im Meldewesen. So sollen die Einwohnerinnen und Einwohner künftig zum Beispiel Umzugsmeldungen auf elektronischem Weg rasch und effizient machen können. Das Gesetz sieht eine kantonale Fachaufsicht über die Einwohnerkontrollen vor. Diese soll eine einheitliche und qualitativ hochstehende Aufgabenerfüllung gewährleisten.

Künftig soll zudem eine kantonale Plattform mit einer Kopie der Daten aus den kommunalen Einwohnerregistern betrieben werden. Sie ermöglicht es, Daten einfach und zuverlässig zu beschaffen, die zur Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben benötigen werden. Zum Datenbezug sollen jene Stellen berechtigt sein, die bereits heute über eine genügende gesetzliche Grundlage zur Bearbeitung dieser Daten verfügen.

Der Regierungsrat hat beschlossen, eine Vernehmlassung zum Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister durchzuführen. Am Entwurf haben Fachleute aus den Gemeinden und aus der kantonalen Verwaltung mitgearbeitet. In einer Begleitgruppe haben Vertreter verschiedener Gemeindeverbände Einsitz gehabt.

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 1414/2013 ist unter www.rrb.zh.ch verfügbar.

Ansprechperson für Medien heute Donnerstag, 19. Dezember 2013, von 10 bis 12 Uhr:
Urs Glättli, Gemeindeamt, Telefon 043 259 83 29